



Hausordnung - Verhaltensvereinbarungen

Wir sind bemüht anständige, freundliche und höfliche Umgangsformen im Alltag zu pflegen. Jegliche Formen von menschenverachtenden, verletzenden, aggressiven oder gar rassistischen Äußerungen oder Handlungen werden nicht geduldet und müssen von allen Seiten strikt vermieden werden um unser Leben an der Schule für alle möglichst angenehm und wünschenswert zu gestalten.

Das **Grüßen** beim Hereinkommen und Verlassen der Schule sowie von schulfremden Personen und Gästen

ist uns für ein angenehmes und friedliches Zusammenleben sehr wichtig.

Ich gehe respektvoll mit meinen Mitschülern und Lehrern um. Der Tradition der Höflichkeit und der guten Erziehung gemäß möchten wir bitten, dass man sämtliche Kopfbedeckungen beim Betreten des Schulgebäudes – wie auch anderer öffentlicher Gebäude z.B. bei Lehrausgängen – unverzüglich abnimmt.

1. Vor jeder Stunde lege ich meine Sachen zurecht. Die letzten 5 Minuten der großen Pause habe ich mich bereits in der Klasse aufzuhalten, um mich auf die kommende Unterrichtsstunde vorzubereiten. Als Zeichen des Unterrichtsbeginns stehen wir Schüler am Anfang jeder Stunde auf.
2. Ich arbeite im Unterricht aktiv mit und erledige regelmäßig die Hausaufgaben.
3. Zu meiner Sicherheit vermeide ich Laufen, Rempeln und Raufen.
4. Unsere Schule, besonders meine Klasse, ist Arbeits-, Aufenthalts- und Lebensraum. Ich Sorge für Ruhe, Sauberkeit und Ordnung in Bankfächern, Kästen und Spinden. Im gesamten Schulbereich, speziell in den Toilettenanlagen, achte ich auf Sauberkeit und Ordnung. In der Schule trage ich Hausschuhe und achte auf eine Kleidung, die der Jahreszeit angepasst ist und auf ein gepflegtes Erscheinungsbild. (Piercings sind gesetzlich nicht erlaubt!)
5. Ich respektiere ausgestellte Arbeiten (Zeichnungen, Plakate, Fotos...) und beschädige sie nicht.
6. Das Verlassen des Schulgebäudes ist zwischen 745 und 1335 prinzipiell verboten! Während der Freistunden, halte ich mich in den dafür vorgesehenen Räumen auf. Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, haben sich während dieser Unterrichtszeit in den ihnen zugewiesenen Klassen aufzuhalten.

7. Pausenordnung

Für Treffen im Schulgebäude steht mir der jeweilige Gangbereich zur Verfügung, aber keinesfalls die WCs oder fremde Klassen.

Während der kleinen Pause bleibe ich in der Klasse und bereite mich auf den Unterricht vor. (Tafel löschen, Ordnung machen, Tische richten, Müll entsorgen). Fenster müssen in der Pause geschlossen bleiben.

Beim Schulbuffet stelle ich mich rücksichtsvoll an und dränge mich nicht vor. Zur vorgesehenen Bewegungspause im Freien komme ich **rasch und ohne Aufforderung**.

8. Das Klopfen an den Lehrerzimmertüren unterlasse ich. Auch Lehrer haben ein Anrecht auf eine Pause! In dringenden Fällen frage ich den Gangdienst.

9. Wir sind eine gesunde Schule. Auch ich persönlich achte auf eine gesunde Ernährung. Kaugummi, Cola und Energydrinks sind verboten. Im Unterricht ist Essen und Trinken nicht erlaubt. (Ausnahme: Wasser)

10. Gegenstände, die den Schulbetrieb stören und andere gefährden, sind nicht erlaubt. Mein Handy ist während der gesamten Unterrichtszeit im Spind. In dringenden Fällen dürfen Schüler von der Direktion oder vom Konferenzzimmer aus selbstverständlich und kostenlos nach Hause anrufen! Bemerkt ein Lehrer, dass ich unerlaubterweise mein Handy bei mir habe, nimmt er es mir ab. Es kann von meinen Eltern in der Direktion abgeholt werden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung!

11. Ich achte auf meine persönlichen Sachen und respektiere fremdes Eigentum. Fremde Klassen sind für mich tabu! Ich nehme Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht in die Schule mit, in unvermeidbaren Fällen verwahre ich sie im Spind.

12. Bei gelegentlich vorkommenden Vandalismusschäden sind die Verursacher verpflichtet für den Schaden aufzukommen oder ihn – sofern möglich – selber zu beheben. In diesem Sinn ist es wichtig und erforderlich, dass die Information über den Verursacher an die Schulleitung oder die Lehrer gelangt – hierbei handelt es sich nicht um „Petzen“ – da andernfalls die ganze Klasse oder gar Schule zur Kasse gebeten werden muss – die Schule muss ja ordentlich, funktionsfähig und sauber sein.

13. Mülltrennung ist mir ein großes Anliegen.

14. Nebenräume wie Konferenzzimmer, Besprechungsraum, Musikraum, Bibliothek, Turnsaal, EDV-Räume, Werkräume und die Küche dürfen wir Schüler nur mit Genehmigung einer Lehrperson betreten.

15. Ich stelle nach Unterrichtsende die Sessel auf die Tische und Sorge für einen vorgereinigten Klassenraum, um eine zeit-und kostensparende Endreinigung zu ermöglichen.
16. Für Unpünktlichkeit und unangemessenes Verhalten muss ich mit zusätzlichen Aufgaben rechnen.
17. Im Krankheitsfall Sorge ich dafür, dass der Klassenvorstand über mein Fehlen informiert wird. Am 1.Tag des Wiedererscheinens, spätestens eine Woche danach, zeige ich die schriftliche Entschuldigung (im Mitteilungsheft oder Schoolfox). Ich kümmere mich eigenständig um den versäumten Stoff. Unentschuldigte Stunden haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote.
18. Der Turnunterricht ist Pflicht, es besteht Anwesenheitspflicht auch bei Erkältungen oder kleineren Verletzungen oder sonstigen Entschuldigungen. Ausnahme von dieser Regelung sind ausschließlich ärztliche Turnbefreiungen für einen längeren Zeitraum oder das ganze Jahr.
19. Verbotenes Verlassen oder Fernbleiben der Schule bedeutet Vorladung der Eltern und verminderte Verhaltensnote. Schüler, die vorzeitig den Unterricht verlassen, dürfen dies nur gegen Vorlage einer schriftlichen Bestätigung durch den Erziehungsberechtigten.
20. Arztbesuche und Urlaube sind in der unterrichtsfreien Zeit einzuplanen.
21. Wir Schüler sorgen dafür, dass bei Nichterscheinen der Lehrperson der Klassensprecher das nach höchstens 10 Minuten im Lehrerzimmer/Direktion meldet!
22. In Katastrophenfällen müssen wir Schüler uns an die Anweisungen von Feuerwehr und Rettung halten.
23. Adressen- und Telefonnummernänderungen sind im eigenen Interesse umgehend zu melden.
24. Das Betreten der Schulliegenschaft außerhalb der Unterrichtszeiten und des Nachmittagsbetriebs ist verboten. Schulfremde Personen haben beim Betreten des Gebäudes ihre Anwesenheit in der Direktion zu melden.

Das Schulunterrichtsgesetz bestimmt nicht nur die Rechte der Schüler, sondern in § 43 wird auch von den Pflichten der Schüler gesprochen:

Nach § 13 des SCHUG sind die Schüler zur Teilnahme an eintägigen Schulveranstaltungen (Exkursionen, Wandertage, Projektstage.) verpflichtet. Nach § 43 des SCHUG haben die Schüler den Unterricht, auch in den Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind, regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzunehmen. (Hierzu gehören auch die Hausübungen!)

Nach § 45 kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründeten Anlässen von einem Tag der Klassenvorstand, von mehreren Tagen bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründeten Anlässen für länger als eine Woche ist beim Landesschulrat einzuholen. (Das sollte aber nicht in der Form ausgenützt werden, dass Urlaube in die Schulzeit reichen!)

Nach § 49 des SCHUG ist ein Schüler vom Unterricht auszuschließen, wenn er seine Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt, die Anwendung von Erziehungsmitteln erfolglos bleibt oder wenn sein Verhalten eine dauernde Gefährdung anderer Schüler darstellt.

Wenn ein Schüler fünf Tage oder 30 Unterrichtsstunden im Semester oder drei aufeinander folgende Tage unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, sind in einem unverzüglich und verpflichtend durchzuführenden Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Schüler und dem Klassenvorstand die Gründe für das Fernbleiben zu erörtern (Stufe I). Es sind weitere Schritte zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen schriftlich zu vereinbaren und die Erziehungsberechtigten sowie der Schüler über ihre Verantwortung zur Erfüllung der Schulpflicht aufzuklären.

Eigene Klassenregeln ergänzen diese Vereinbarungen!

Konflikte sind manchmal nicht zu vermeiden. Ich versuche sie durch Gespräche (Peer Mediation, Trainingsraum, Soziales Lernen) gewaltfrei zu lösen.

Wir sind stolz auf den guten Ruf unserer Schule und ich will dazu beitragen, dass sich in unserer Gemeinschaft jeder wohlfühlen kann.